



INTERNATIONALER
VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES
OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 71

Genf, 19. Dezember 2006

BEITRITT DER UKRAINE ZUR AKTE VON 1991 DES INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMENS ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Die Regierung der Ukraine hat am 19. Dezember 2006 ihre Urkunde über den Beitritt zu der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt.

Der Zweck der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die Ukraine, die bereits eines der dreiundsechzig Verbandsmitglieder der UPOV ist, ist das siebenunddreißigste Verbandsmitglied, das durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden ist. Die Akte von 1991 wird für die Ukraine einen Monat nach der Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde, d. h. am 19. Januar 2007, in Kraft treten.

Die Akte von 1991 verstärkt den Schutz der Pflanzenzüchter (das „Züchterrecht“) und fördert die Pflanzenzüchtung noch wirksamer. Geschützte Sorten bleiben jedoch weiterhin als Ausgangsmaterial für die Schaffung weiterer Sorten verfügbar.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das Sekretariat:

Tel.: (+41-22) 338 9155
Fax: (+41-22) 733 0336

E-Mail: upov.mail@upov.int
Website: www.upov.int

[Ende]